

Pressemitteilung

zu veröffentlichen in:

- Amtsblatt (amtl. Teil)
- Amtsblatt (nichtamtlicher Teil)
- Märkische Allgemeine Zeitung (MAZ)
- Wochenspiegel
- Brandenburger Wochenblatt
- Falkensee aktuell

- Sonstige:
- Internet

gewünschter Erscheinungstermin: 28.04.2025

Autor: Herr App

Kommunaler Wärmeplan der Stadt Nauen: Offenlage des Entwurfs gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz

Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ vom 20.12.2023 wurde im BGBl. I, Nr. 394, am 22.12.2023 veröffentlicht und trat am 01.01.2024 in Kraft. Artikel 1 des Gesetzes umfasst das eigentliche Wärmeplanungsgesetz (WPG).

Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG sind spätestens bis zum 30.06.2028 in allen Gemeinden unter 100.000 Einwohner (zum Stand 01.01.2024) Wärmepläne zu erstellen. Die Inhalte des kommunalen Wärmeplans sind in den §§ 13 -20 WPG vorgegeben. Der Wärmeplan wird für das gesamte Gebiet der Stadt Nauen erarbeitet und wird alle Orts- und Gemeindeteile einzeln betrachten.

Nach der Erarbeitung der Bestandsanalyse (§ 15 WPG), der Potenzialanalyse (§ 16 WPG), einer Eignungsprüfung der Ortslagen im Gebiet der Stadt Nauen hinsichtlich der Eignung für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung werden Ziel- und Zwischenszenarien erarbeitet. Darüber hinaus liegen auch Maßnahmenkataloge für eine erfolgreiche Wärmewendestrategie sowie eine Controlling- und Verstetigungsstrategie vor.

Gem. § 13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes ist der Entwurf des kommunalen Wärmeplans der Öffentlichkeit sowie den in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Beteiligten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, zur Einsichtnahme vorzulegen. Innerhalb der Offenlagefrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Nauen, Stand 28.02.2025, wird

vom 30.04.2025 bis 02.06.2025 (einschließlich)

veröffentlicht unter der folgenden Internetadresse: <https://www.nauen.de/stadtentwicklung-bauen/planen-und-bauen/aktuelle-offenlagen/> .

Zusätzlich sind die Unterlagen im zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> veröffentlicht.

Außerdem wird der Entwurf des kommunalen Wärmeplans gemäß § 13 Abs. 4 WPG in der Zeit vom **30.04.2025 bis 02.06.2025 (einschließlich)** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Montag	8.00 – 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme offengelegt.

Termine zur Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen außerhalb der vorgenannten Zeiten können auch telefonisch unter 03321 / 408261 oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) vereinbart werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der vorgenannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 4087261) oder per E-Mail (stadtplanung@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten, sofern die Übersendung eines Abwägungsergebnisses gewünscht wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.